

Infektionsschutzkonzept

gemäß § 6 und § 4 der 11. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) gilt nachfolgendes Schutzkonzept:

1. Vorbereitung des Gottesdienstes / Zusammenkünfte

1.1 Hygiene-Personal

Zur Durchführung der Zusammenkünfte wird folgendes Personal benötigt, das

Verantwortlicher für Mittelbeschaffung: Christoph Rüttgers

Verantwortlicher für Anmeldung + Bestuhlung: Michael Weigel

Verantwortlicher für Hygiene an dem Tag: Michael Weigel

Verantwortliche für das Lüften: Winfried Köck, Markus Koske

Ordner im Gebäude: Michael Weigel & Uschi Weigel

Einlasspersonal / Reinigungspersonal zwischendurch und danach: Michael Weigel & Uschi Weigel

1.2 Hygiene-Ausrüstung

Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einwegschutzhandschuhe werden unter Beachtung der Hygieneregeln vor Gottesdienstbeginn beschafft und werden so bereitgelegt, dass Personen bei Bedarf gut darauf zugreifen können. Für die Toiletten werden **Handseife, Papierhandtücher, Handdesinfektionsmittel** besorgt sowie **Flächendesinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt, damit die **Toiletten vor jedem Gebrauch desinfiziert werden können** und.

Ein **Verantwortlicher ist für die Einhaltung der Hygiene** zuständig. Er organisiert und informiert das Team, dass zur Umsetzung dieses Konzeptes notwendig ist.

1.3 Festlegung des Teilnehmerkreises

Um sicherzustellen, dass die Abstände von 1,5 Metern im Raum gemäß der obigen Verordnung grundsätzlich eingehalten werden können, sollen sich **interessierte Personen zur Teilnahme am Gottesdienst zuvor anmelden**. (What's App / E-Mail / Telefon)

Die Interessierten werden **in geeigneter Weise über die Bedingungen der Teilnahme zuvor informiert:**

- Personen dürfen **NICHT** an Zusammenkünften teilnehmen, wenn sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt haben, und dass bei Änderung einer dieser Voraussetzungen auf die Teilnahme zu verzichten ist.
- Begrüßung durch Handreichung /Umarmung in und auch vor dem Gebäude sollte unterbleiben.
- Achte darauf, im Gebäude den Abstand zu den Personen von anderen Haushalten einzuhalten, auch wenn Du eine Maske trägst.
- Beim Verlassen des Gebäudes sollen keine Ansammlungen gebildet werden, die gegen die allg. Verordnung verstößt und die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Mache nicht deine Einstellung zum Maßstab für die anderen - egal ob Du es lockerer oder strenger siehst.

1.3 Festlegung der Plätze bei Gottesdiensten / Zusammenkünften

Bei Gottesdiensten/ Zusammenkünften wird gemäß der Anmeldungen die Bestuhlung vorbereitet, so dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können und dürfen von Gottesdienstbesuchern nicht verschoben werden. Nur die Ordner können die Stühle, gemäß den Hygienevorschriften dieses Konzepts, verstellen.

- Stühle werde so aufgestellt, dass **zwischen zwei Haushalten ein Mindestabstand von 1,5m gewahrt ist**.
- **Personen eines Haushalts sitzen als Gruppe unmittelbar zusammen**.

Vor Beginn der Zusammenkunft wird am Eingang mit dem notwendigen Abstand von 1,5 Metern **von einer Person überprüft, wer angemeldet ist und daher auf jeden Fall hereingelassen werden darf**, damit die maximal zulässige Anzahl von Personen im Raum nicht überschritten werden kann. Gäste, die nicht angemeldet sind, können bei freien Plätzen ihren Namen und Ihre Adresse mit Telefonnummer hinterlassen, damit sie an den jeweiligen Zusammenkünften teilnehmen können.

2. Einlass

2.1 Eingang

Vor dem Eingang sind entsprechende **Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 m beim Anstehen anzubringen**. Die Eingangstür wird durch eine Person geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Der Türöffner wird von der Tür um 1,5 Meter zurücktreten und dann die Leute einlassen. Am Eingang wird ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufgestellt.

2.2 Einlasskontrolle am Eingang und Einnahme der Plätze

Eine **Person am Eingang stellt sicher, dass zunächst nur angemeldete Personen gemäß der Bestuhlung hereingelassen werden**. Bei Gästen notiert diese Person die Kontaktdaten zur Nachverfolgung im Falle einer Infektion, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen,. Dies erfolgt durch eine geeignete Person als Ordner, die keiner Risikogruppe angehören darf und Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss.

Der Ordner kontrolliert auch, dass die Gottesdienstbesucher **bei der Einnahme und dem Verlassen ihres Sitzplatzes sowie während der gesamten Versammlung Mund-Nase-Bedeckung tragen sowie die Abstände einhalten**. Während des Gottesdienstes muss ein Ordner am Ein-/Ausgang kontrollieren, dass **keine weiteren, Personen die Gemeinde betreten** wenn die Höchstzahl der Gottesdienst-/ Zusammenkunftsteilnehmer gemäß der obigen Verordnung erreicht ist.

3. Gottesdienst- / Zusammenkunftsablauf

3.1. Zeitliche Dauer

Die Dauer des Gottesdienstes ist unbeschränkt.

3.2. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

- Während der gesamten Versammlung muss eine Nase- Mund Schutzmaske getragen werden
- Das Singen von Liedern während der Versammlung wird unterlassen
- Ein Ordner wird dafür sorgen, dass Toilettengänge unter Beachtung der o.g. Vorschriften stattfinden
- Klavier und Gitarre werden unter Einhaltung des Mindestabstands, untereinander, eingesetzt. (ohne Gesang)
- Mikrofone werden nur am Stativ benutzt.
- Das Rednerpult ist nach Gebrauch jeweils zu desinfizieren
- Der Gottesdienstraum wird alle 30min durch Öffnen der Fenster auf beiden Seiten gelüftet, damit ein vollständiger Austausch der Luft erfolgen kann.

3.3. Abendmahl (falls durchgeführt)

Auch während des Abendmahls sind zu jedem Zeitpunkt die Abstandsregeln zwischen den Anwesenden, auch bei denjenigen, die einen weiteren Dienst ausüben, einzuhalten (s.o.).

Die Gefäße für den Saft und Brot für die Mahlfeier werden unter Beachtung aller hygienischen Vorgaben (Mundschutz, Handschuhe) für den Gottesdienst vorbereitet. Brot und Saft werden im Raum so positioniert (Fensterbänke/ Tisch in der Mitte), dass sich die Teilnehmer Brot und Saft jeweils einzeln holen können, ohne dass der Mindestabstand verletzt wird.

4. Verlassen der Gemeinde

- Nach dem Ende des Gottesdienstes wird noch einmal darauf hingewiesen, dass in und vor der Gemeinde keine Ansammlungen gebildet werden dürfen und die Abstandsregeln einzuhalten sind.
- Ein Ordner wird Anweisungen zum ordnungsgemäßen Verlassen mit Nase- Mund Schutzmasken geben und dies beaufsichtigen.
- Die Teilnehmer müssen unter Berücksichtigung dieser Anweisungen die Gemeinde nach und nach durch den dafür vorgesehenen Ausgang unter Einhaltung der Abstandsregeln verlassen.
- Die Ausgangstür muss geöffnet sein, damit niemand beim Verlassen den Türgriff anfassen muss.
- Beim Verlassen sollen die Hände noch einmal desinfiziert werden.

5. Reinigung

- Nach dem Gottesdienst sind die Möbel und Klinken bis zur nächsten Zusammenkunft gründlich zu reinigen.
- Auch die Toiletten müssen gereinigt und desinfiziert werden.
- Sämtliche Einweggegenstände (Mundschutz, Handschuhe, Abendmahlbecher etc.) müssen unverzüglich entsorgt werden.

Infektionsschutzkonzept der Freien Baptistengemeinde Ingolstadt

Ingolstadt 17.01.2021